Zeitschrift: Kriminologisches Bulletin = Bulletin de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 15 (1989)

Heft: 1

Buchbesprechung: Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

UNFALLFLUCHT

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Kommentar von Hanns Bär, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft München I, und Josef Hauser, Polizeidirektor a.D.

Stand: 1. Januar 1989. Verlag R.S. Schulz, Percha am Starnberger See 1989, 200 Seiten, (Ergänzung 9), DM 88.--.

Der Schwerpunkt dieser neuen Lieferung liegt auf dem Gebiete des Strafrechts und dabei insbesondere auf dem Entfernen vom Unfallort, der Vorstellungspflicht sowie der nachträglichen Meldepflicht. Für deutsche Touristen sollte es wesentlich sein, sich bei Urlaubsreisen mit dem Auto die Bestimmungen der jeweiligen Länder bezüglich des Sichentfernens von einem Unfallort anzusehen. Die Rechtsprechung ist, wie bei diesem Kommentar gewohnt, auf dem neuesten Stand. Man ist nicht überrascht, wenn man immer wieder in der Rechtsprechung Aufweichungen des Tatbestandes der Unfallflucht wahrnehmen muss.

Es ist das Besondere dieses Kommentars, dass er nicht nur Gesetzgebung und Rechtsprechung enthält, sondern auch Ausführungen zur Kriminologie und Statistik der Unfallflucht. Interessant ist dabei z.B., dass der Anteil der Frauen bei Fluchtfällen nach Verkehrsunfällen ohne Personenschaden in Trunkenheit von 1960 mit 1,1 % bis 1986 auf 8,9 % kontinuierlich gestiegen ist.

Der Kommentar wird durch Literaturangaben und ein ausführliches Stichwortverzeichnis ergänzt. Bei der komplizierten Theorie und Praxis des deutschen Unfallflucht-Paragraphen ist dieser Kommentar eigentlich unentbehrlich.

Prof. Dr. Wolf Middendorff